

# INFORMATION

DER MARKTGEMEINDE

SCHEIBLINGKIRCHEN – THERNBERG  
OKTOBER 2009

NR 2/2009

Österreichische Post AG Info-Mail Entgelt bezahlt

## INHALT:

Seite 2	Vorwort
Seite 3	Wochenenddienst der prakt. Ärzte Ferienkalender
Seite 4	Wochenenddienst der Zahnärzte Blutspendeaktion
Seite 5 - 8	Müllbeseitigung Sondermüllabfuhr Autowrackentsorgung
Seite 8	...ein Stück Ferien Hallenbad - Sauna
Seite 9	"Grenzgang 2009"
Seite 10	Zivilschutz - Probealarm
Seite 11	NÖ Heckentag 2009
Seite 12	Sprechtage des Militärkommandos Einkaufsführer
Seite 13	Aus der Gemeindestube Hochwasservorsorge-Ufergehölzpflege
Seite 14	Erzherzog Johann Gedenkjahr 2009
Seite 15 - 16	Mitteilung an Hundehalter
Seite 17	Schneeräumung - Splitstreuung
Seite 18	Baumpflege am Straßenrand
Seite 18 - 20	Die Führerschein Mehrphasenausbildung
Seite 20	Veranstaltungen



Liebe Gemeindebürgerinnen !  
Liebe Gemeindebürger!



Die Urlaubszeit ist vorbei und ich hoffe, dass Sie einen schönen und erholsamen Urlaub verbringen konnten. Die Schule hat bereits wieder den Betrieb aufgenommen und die Ernte ist größtenteils eingebracht.

Durch Umstellungen im Gemeindeamt und Kuraufenthalt meinerseits musste die übliche Information vor den Ferien leider entfallen. Ich darf um Verständnis ersuchen.

Es gab auch über die Sommermonate eine rege Bautätigkeit in unserer Gemeinde. Vor Herstellung des neuen Straßenbelages in Scheiblingkirchen musste die Wasserleitung, welche teilweise über Privatgrund verlief und auch schon Altersschwächen aufwies, neu verlegt werden. Ebenso wurden im Hauptplatzbereich notwendige Verkabelungen durchgeführt. Die Gehsteige und Regenabläufe mussten ebenfalls erneuert werden. Bei all diesen Tätigkeiten hat uns das Land NÖ durch die kostenlose Bereitstellung der Arbeiter von der Straßenmeisterei Neunkirchen großzügig unterstützt. Hier gilt mein Dank ganz besonders unserem Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, dem Bauabteilungsleiter Hofrat Decker und dem Straßenmeister Karner.

Der neue Steg vom Kindergarten zum Spielplatz in Thernberg und die Brücke zum Kapellenplatz in Gleißelfeld sind zur Zeit in Arbeit und werden demnächst fertig sein.

Der Ausbau der Sportanlage konnte auch fertig gestellt werden; die offizielle Eröffnung wird am 4. Oktober im Rahmen eines Festaktes durch Frau Landesrätin Dr. Petra Bohuslav erfolgen.

Die neuen Wohnungen in der Gangschnittgasse sind fertig gestellt und alle 18 Wohnungen vermietet.

Ein herzliches Dankeschön allen Personen die wieder mitgeholfen haben, unseren Ort sauber zu halten, und für die Betreuung der Blumen.

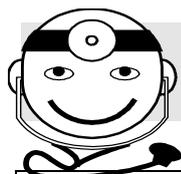
Schenken Sie bitte dieser Information die entsprechende Aufmerksamkeit, sie enthält wichtige Informationen und Termine.

Ich wünsche allen einen schönen Herbst sowie Freude und Erfolg.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karl Stangl'. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'K'.

Karl Stangl  
Bürgermeister



## WOCHENENDBEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE

OKTOBER		NOVEMBER		DEZEMBER	
SA 03. SO 04.	DR. WIEBECKE	SO 01.	DR. SPREITZHOFER	SA 05. SO 06.	DR. WIEBECKE
SA 10. SO 11.	DR. SPREITZHOFER	SA 07. SO 08.	DR. WIEBECKE	DI 08.	DR. WILSCHER
SA 17. SO 18.	DR. WIEBECKE	SA 15. SO 16.	DR. SPREITZHOFER	SA 12. SO 13.	DR. WILSCHER
SA 24. SO 25.	DR. PILZ	SA 21. SO 22.	DR. PILZ	SA 19. SO 20.	DR. PILZ
MO 26.	DR. WIEBECKE	SA 28. SO 29.	DR. SPREITZHOFER	DO 24. FR 25.	DR. SPREITZHOFER
SA 31.	DR. SPREITZHOFER			SA 26. SO 27.	DR. WILSCHER
				DO 31.	DR. PILZ

Dr. SPREITZHOFER, Scheiblingkirchen	Tel. 02629/5000
Dr. WIEBECKE, Warth	Tel. 02629/2540
Dr. PILZ, Grimmenstein	Tel. 02644/7227
Dr. WILSCHER, Edlitz	Tel. 02644/6018

Es wird um telefonische Kontaktaufnahme vor dem Aufsuchen der  
Ordination des diensthabenden Arztes gebeten.

### GEÄNDERTE ORDINATIONSZEITEN

Dr. Richard Spreitzhofer hat ab 1. Oktober geänderte Ordinationszeiten  
in Scheiblingkirchen !  
Montag, Dienstag und Donnerstag von 8,00 bis 11,00 Uhr  
Dienstag 17,00 bis 18,00 Uhr  
**Freitag (neu) von 8,00 bis 11,00 Uhr**

### FERIENKALENDER

Montag,	26. Oktober 2009	Nationalfeiertag
Montag,	2. November 2009	Allerseelen
Dienstag,	8. Dezember 2009	Maria Empfängnis
Donnerstag,	24. Dezember 2009 bis	
Dienstag,	6. Jänner 2010	Weihnachtsferien

# WOCHENENDBEREITSCHAFTSDIENST der ZAHNÄRZTE



## OKTOBER 2009

3/4	Dr. SCHERBICHLER Rudolf	Ternitz	02630 / 367 59
10/11	Dr. BIRNBAUER Franz	Wiener Neustadt	02622 / 226 21
17/18	Dr. SCHEICHER Michael	Wöllersdorf	02633 / 438 00
24/25/26	Dr. SIGMUND Anette	Katzelsdorf	02622 / 782 94
31	Dr. med. dent. MILOSEVIC	Grimmenstein	02644 / 74 44

## NOVEMBER 2009

1	Dr. med. dent. MILOSEVIC	Grimmenstein	02644 / 74 44
7/8	Dr. BAUREGGER Edith	Bad Fischau	02639 / 23 04
14/15	Dr. BAUMGARTNER Laurentin	Pernitz	02632 / 737 74
21/22	Dr. MARTAN Peter	Wiener Neustadt	02622 / 213 69
28/29	DDr. ROCH Herbert	Gloggnitz	02662 / 434 44

## DEZEMBER 2009

5/6	Dr. HARKOPF Regina	Wiener Neustadt	02622 / 213 69
8	Dr. TISCHLER Martina	Pitten	02627 / 827 86
12/13	DDr. HAHN Marianne	Edlitz	02644 / 371 70
19/20	Dr. EDER Wolfgang	Wiener Neustadt	02622 / 228 85
24/25	DDr. BIALONCZYK Jan	Wiener Neustadt	02622 / 281 92
26/27	Dr. SCHERBICHLER Rudolf	Ternitz	02630 / 367 59
31	Dr. TISCHLER Martina	Pitten	02627 / 827 86

Bei Nichtvorliegen eines Dienstplanes ist der Notarztdienst während der Dienstzeit immer über den Einheitskurzruf 141 (ohne Vorwahl) zu erfahren!



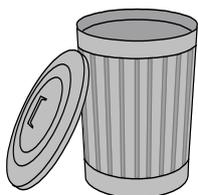
## **EINLADUNG** zur **BLUTSPENDEAKTION** am



**Freitag, 16. Oktober 2009 von 16.00 bis 19.30 Uhr**  
**In der Hauptschule Scheiblingkirchen**

Erstspender müssen einen amtlichen Lichtbildausweis vorweisen. Blutspenden ist auch nach dem 65. Lebensjahr möglich.

Alle Gemeindegewissnerinnen und Gemeindegewissner, welche aus gesundheitlichen Gründen in der Lage sind Blut zu spenden, sind dazu recht herzlich eingeladen!



## MÜLLBESEITIGUNG

### Mülltrennung:

Da im Nassmüll immer wieder vermehrt Kunststoffe, Blechdosen usw. enthalten sind, welche ausnahmslos in die Grüne Tonne gehören, ist sehr oft eine Wiederverwertung bzw. Kompostierung nicht möglich. Dies führt zu erheblichen Mehrkosten, da dieser Müll der Verbrennung zugeführt werden muss.

Andererseits wurde bei der letzten Kontrolle festgestellt, dass Abfall, wie zum Beispiel Asche, Katzenstreu usw., welche in den Nassmüllsack gehören, in die Grüne Tonne gegeben wurden. Diese Verunreinigungen, die oft nicht gleich erkannt werden können, machen mitunter die ganze Fuhre unbrauchbar. Durch das Überfüllen der Tonnen und die dabei geöffneten Deckel, weicht sich bei Regen der Inhalt auf und wird ebenfalls unbrauchbar. Der Müll muss unsortiert der Verbrennung zugeführt werden, was wieder erhebliche Mehrkosten verursacht.

Leider musste bei der letzten Grüne-Tonnenabfuhr festgestellt werden, dass bei sehr vielen Haushalten die Tonnen überfüllt waren, sodass sie nicht geschlossen werden konnten. Teilweise waren große Mengen in verschiedenen Gebinden, wie Kartons, div. Säcken und auch lose dazugestellt. Der Abfallberater des Abfallwirtschaftsverbandes hat diese "Problemfälle" fotografiert und auch dokumentiert. Es wird bei den nächsten Abfahrten wieder "**besonderes Augenmerk**" auf diese Haushalte gelegt.

Die Gemeinde versucht, die Kosten der Müllgebühr für die Bürger so gering wie möglich zu halten. Diese Fälle verursachen erhöhte Kosten bis zu einem Drittel der Gebühren. Es ist nicht einzusehen, dass jene Haushalte, welche ordentlich entsorgen, für diese Kosten aufkommen müssen. Die Bediensteten der Müllabfuhr haben strikte Anweisung, in Hinkunft keine dazugestellten Gebinde, außer dem "Grüne Tonne-Sack" mitzunehmen.

Der aussortierte Restmüll darf auf Grund gesetzlicher Bestimmungen nicht mehr deponiert werden und muss zur Gänze in die Verbrennung. Die Verbrennungskosten sind in den letzten Jahren wieder gestiegen, was eine Verteuerung der Müllgebühr verursacht. Wir wollen eine weitere Anhebung der Gebühren vermeiden. Es ist daher besonders auf die "Müllsünder" zu achten.

## **Sperrmüllentsorgung:**

Da von der Gemeinde Deponieabgabe (Altlastensteuer) zu bezahlen ist, kann eine kostenlose Abfuhr nur mehr für Haushaltsmengen erfolgen. Die Gebühr für größere Mengen beträgt € 10,00 bis € 100,00 (je nach Menge) und wird Ihnen bei der Abfuhr bekannt gegeben. Die Abfuhr erfolgt wieder getrennt um eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Entsorgung zu gewährleisten. Die Abfuhr des Sperrmülls (Eisen und Metalle) erfolgt wieder im Frühjahr.

### **Die Abfuhr des Sperrmülls (kein Eisen usw.) erfolgt am MITTWOCH, 7. OKTOBER 2009**

#### **Abgeführt werden:**

Alle sperrigen Waren (außer Eisen und Metalle, Elektrogeräte usw.), welche auf Grund ihrer Größe nicht in die Grüne Tonne gegeben werden können. Kleinere Dinge, welche in der Grünen Tonne Platz haben werden nicht mitgenommen. Die Gegenstände sind am **Mittwoch, 7. Oktober 2009 ab 6.00 Uhr** vor der jeweiligen Liegenschaft bereit zu stellen. Größere Mengen werden nur abgeführt, wenn eine Person zur Hilfe bei der Beladung und zur Bestätigung der Übernahme anwesend ist. Für Haushaltsmengen ist die Abfuhr wie bisher kostenlos.

#### **Die Abfuhr von Eisen, Elektrogeräten usw. erfolgt wieder im Frühjahr 2010 !**

Nicht mitgenommen werden: Autoreifen, Kühlschränke, Fernseher, gefährliche Abfälle wie leere Spraydosen oder Pumpschaumbehälter, Papier, Kartonagen, reines Styropor, Glas, Flaschen, Gläser, Pet-Flaschen, Metalle, kompostierbare Abfälle, Naßmüll, usw. bereitstellen, diese Geräte und Abfälle werden gesondert entsorgt.

Wir dürfen um sorgsame Trennung ersuchen, da die Lieferung zurückgewiesen wird, wenn sie oben angeführte Abfälle enthält.

## **SONDERMÜLLABFUHR**

Wie immer wieder angekündigt, müssen wir auf die vom Bundesland Niederösterreich festgesetzten Normen bestehen und für zusätzliche Mengen - außerhalb der sogenannten Haushaltsmengen - Gebühren einheben, wobei Übernahme und Transport zum Entsorgen nach wie vor kostenlos sind. Derzeit kostet uns die Entsorgung von 1 kg Farb-, Lack- oder Verdünnungsreste € 1,-, wobei dazu noch die Sammel- und Frachtkosten kommen.

Laut Landesregierung sind 1 ½ kg Problemstoffe pro Person als Haushaltsmenge anzuerkennen.

**Sondermüll (Problemstoffe aus Haushalten):**

**Farben, Lacke, Anstriche, Verdünnungen, Unkrautvertilgungsmittel, Chemikalien, Reinigungsmittel.**

**NUR Haushaltsmengen = pro Kopf 1 ½ kg  
Für Mengen, die darüber hinausgehen, sind € 2,- pro kg zu bezahlen.**

**Medikamente** werden kostenlos übernommen. Wir bitten jedoch, **Injektionsnadeln zu deklarieren** und so zu verpacken, dass sich niemand verletzen kann.

**KFZ - Batterien (Akkus), Kleinbatterien und Knopfzellen** werden kostenlos übernommen.

**Elektrogeräte wie Kühlschränke (nicht gewerblich), PC- und TV-Geräte, Radios, Plattenspieler, Elektronikteile** werden kostenlos übernommen.

**Leuchtstoffröhren, Gasentladungs- und Leuchtstofflampen** werden kostenlos übernommen.

Bei **Altöl (Motoröl)** nützen Sie bitte Ihr kostenloses Rückgaberecht beim Neukauf von Motoröl. Wir zahlen derzeit **€ 0,50 per kg Altöl** und müssen dies auch von Ihnen verlangen.

**PKW-Reifen** - die Abgabe kostet **mit Felge € 5,00 per Stück**  
**ohne Felge € 3,00 per Stück**

(das sind die Kosten, die auch wir bei der Entsorgung zahlen müssen)

***Halten Sie bitte die Abgabezeiten ein!***

**Das Abstellen des Sondermülls vor dem Abholtermin am Sammelort ist ausnahmslos verboten! Zuwiderhandelnde müssen zur Anzeige gebracht werden, da die Abgabe nur unter Aufsicht eines geprüften Sammlers erfolgen darf.**

**Die Entsorgung des Sondermülls erfolgt am**  
**SAMSTAG, 3 . Oktober 2009**

**von 8.00 - 9.00 Uhr beim Parkplatz Thernberg**  
**von 9.30 - 10.30 Uhr beim Friedhof Scheiblingk.**  
**von 11.00 - 12.00 Uhr beim FF-Haus Gleißelfeld**

**ELEKTROALTGERÄTESAMMLUNG**

Die Sammlung aller Elektroaltgeräte erfolgt zweimal jährlich bei der Sondermüllsammlung, wo auch diese Geräte übernommen werden. Zusätzlich werden die Geräte bei der Speiseölsammlung, **jeden 1. Freitag im Monat von 11,00 bis 12,00 Uhr** am Bauhof der Gemeinde, Bundesstraße Nr. 131, übernommen. Die Übernahme erfolgt kostenlos. Ausgenommen sind gewerbliche Kühlgeräte, das sind Kühlvitrinen, Getränk Kühltruhen, Speiseeistrühen und sämtliche Absorberkühlgeräte. Der Preis für Gewerbekühlgeräte beträgt € 0,50 a kg. Die Geräte können auch direkt in die "Grüne Tonne" Sortieranlage gebracht werden.

## SPEISEFETTENTSORGUNG

Speisefette und Frittieröle machen große Probleme im Kanalsystem und in der Kläranlage. Sie können bei der Gemeinde zum Selbstkostenpreis einen verschließbaren Eimer erwerben, den Sie zu nachstehenden Terminen am Bauhof der Gemeinde zur Entleerung bringen können. Die Übernahme der verschlossenen Eimer erfolgt **jeden 1. Freitag im Monat von 11,00 bis 12,00 Uhr** (falls Feiertag am 2. Freitag) im Bauhof der Gemeinde, Bundesstraße 131 (Bitte Hinweisschilder beachten!)

## AUTOWRACKENTSORGUNG

Herr Andreas Ofenböck betreibt am Bauhof der Gemeinde einen Gebrauchtwagenhandel und eine Autoverwertung. Herr Ofenböck erklärte sich bereit, die Entsorgung von Autowracks für Bürger der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg grundsätzlich kostenlos zu übernehmen.

Bei Interesse wird um telefonische Anmeldung bei Herrn Ofenböck unter der Tel.Nr. (02629) 21973 oder 0664-2659621 ersucht.

## ...ein Stück Ferien 2009



Die von der BH Neunkirchen organisierte Spendenaktion zur Finanzierung von betreuten Ferien für sozial besonders benachteiligte Kinder brachte im Bezirk über € 42,000,00 ein. Von unserer Gemeinde wurden € 598,00 aufgebracht, Die Schüler der Hauptschule Scheiblingkirchen sammelten € 1.406,30.

**Herzlichen Dank an alle Sammler und Spender !!!**

## Hallenbad und Sauna Scheiblingkirchen

### Öffnungszeiten:

Hallenbad: Mittwoch, Donnerstag und Freitag: 16.00 bis 21.00 Uhr  
                  Samstag: 14.00 bis 20.00 Uhr  
Sauna: Mittwoch für Damen: 16.00 bis 21.00 Uhr  
                  Donnerstag für Herren: 16.00 bis 21.00 Uhr  
Familiensauna: Freitag und Samstag 14.00 bis 20.00 Uhr  
Einlass ist jeweils 30 Minuten vor Öffnung.

# **EINLADUNG zum 4. "GRENZGANG"**

**Die Marktgemeinde Scheiblingkirchen-  
Thernberg veranstaltet zum vierten Mal einen**

**"GRENZGANG"**

**zu dem alle Bürger unserer Gemeinde  
und der angrenzenden Gemeinden  
Seebenstein, Pitten, Erlach und Bromberg  
sehr herzlich eingeladen sind.**



Bei dieser Wanderung wird wieder ein Teil der gemeinsamen Gemeindegrenze begangen.

Die Strecke führt von Gleißefeld über Seebenstein, Schiltern und Arzberg nach Breitenstein/Ödinggraben (ehem. Grabenwirt), wo ein gemütliches Beisammensein den Abschluss bildet.

**Termin: Sonntag, 11. Oktober 2009**

**Abmarsch von Gleißefeld - Lindenallee: 13:00 Uhr**

Begleitfahrzeug und mobile Labestation: Feuerwehr Gleißefeld.  
Von Breitenstein/Ödinggraben ist ein Rückholddienst vorgesehen.  
(Vor Abmarsch bitte anmelden!).

Alle Gemeindebürgerinnen, Gemeindebürger und Gäste aus den Nachbargemeinden, sind herzlich eingeladen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen!

Auskünfte: Tel. 02629 / 2239 (Gemeindeamt Scheiblingkirchen )  
Tel. 02629 / 3865 ( Hr. Schlögel)



BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

# Für Ihre Sicherheit Zivilschutz-Probealarm

in ganz Österreich

**am Samstag, 3. Oktober 2009, zwischen 12:00 und 13:00 Uhr**

Österreich verfügt über ein flächendeckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8.126 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein

## österreichweiter Zivilschutz-Probealarm

durchgeführt.

### Bedeutung der Signale

#### Sirenenprobe



**15 Sekunden**

#### Warnung



**3 Minuten** gleich bleibender Dauerton

#### Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet ([www.orf.at](http://www.orf.at)) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

**Am 3. Oktober nur Probealarm!**



#### Alarm



**1 Minute** auf- und abschwellender Heulton

#### Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet ([www.orf.at](http://www.orf.at)) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

**Am 3. Oktober nur Probealarm!**



#### Entwarnung



**1 Minute** gleich bleibender Dauerton

#### Ende der Gefahr!

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet ([www.orf.at](http://www.orf.at)) beachten.

**Am 3. Oktober nur Probealarm!**



**Achtung! Am 3. Oktober nur Probealarm.  
Bitte keine Notrufnummern blockieren!**

**NÖ. Zivilschutzverband ein kompetenter Partner in Fragen der Sicherheit**

## NÖ HECKENTAG 2009

Im Rahmen des NÖ Heckentages erhalten alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher die Gelegenheit, heimische Wildgehölze und Obstbäume seltener regionaler Sorten zu günstigen Preisen und hoher Qualität zu erwerben. Ob Dirndl oder Liguster, Holler oder Schneeball, Eisbeere oder Pipernuss.

Die Pflanzen für diese Aktion stammen ausschließlich aus Niederösterreich und wurden von den Mitarbeitern des Vereines Regionalen Gehölzvermehrung (RGV) händisch besamelt, professionell als wertvolles Saatgut aufbereitet und in den Partnerbaumschulen zu kräftigen Jungpflanzen herangezogen.

Weil die Früchte ausschließlich von Naturstandorten gesammelt werden, stammt das Saatgut aus heimischen, standortgerechten Herkünften. Das hat den Vorteil, dass in den daraus gezogenen Jungpflanzen der genetische Reichtum einer ganzen Region steckt. Vermehrung und Anzucht der Pflanzen erfolgen durch die Partnerbaumschulen der RGV und konventionelle niederösterreichische Baumschulbetriebe. Die Obstbäumchen sind einjährige Veredelungen, die eigens für den Heckentag angefertigt werden – und es sind echte Raritäten darunter.

Heuer liegt der Schwerpunkt bei den heimischen Cornus-Arten, dem Gelben und dem Roten Hartriegel (Dirndl).

### Pflanzenbestellung

Sträucher und Bäume können Sie bis zum 16. Oktober per Fax oder ganz einfach über das Internet im Heckenshop unter [www.heckentag.at](http://www.heckentag.at) bestellen. Kompetente Beratung zu unseren heimischen Gehölzen sowie den Bestellschein erhalten Sie von Montag bis Freitag von 9-16 Uhr über das Heckentelefon unter der Nummer 02952 / 30260-5151. Hier erfahren Sie auch, welche Bäumchen, Heckenpakete oder Einzelsträucher im heurigen Sortiment zur Auswahl stehen, wo der nächste Standort des Heckentages in Ihrer Nähe ist, und wer Ihnen bei Fragen weiterhelfen kann.

### Abholung am Heckentag

Der NÖ Heckentag findet, wie es schon seit langem Tradition ist, Anfang November statt. Heuer ist es am **Samstag, dem 7. November** wieder soweit. An 8 Ausgabestandorten in Merkengersch, Etzmannsdorf am Kamp, Poysdorf, Tulln, **Pitten** oder Mödling können die bestellten Pflanzen von 10,00 bis 14,00 Uhr abgeholt werden.

Für Kurzentschlossene gibt es auch dieses Jahr wieder die Möglichkeit, Heckenpflanzen und Bäume in der Freiverkaufs-Zone zu erwerben, die bei jeder Abgabestelle eingerichtet ist. Da das Anbot begrenzt ist, tut man gut daran, sich seine Pflanzen rechtzeitig per Vorbestellung zu sichern.

## SPRECHTAG DES MILITÄRKOMMANDOS

Die Ergänzungsabteilung des Militärkommandos Niederösterreich hält bei der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen nach ausschließlicher Terminvereinbarung an **jedem 4. Dienstag im Monat in der Zeit von 16.30 bis 18.00 Uhr** im Sitzungssaal, Zimmer 215, 2. Stock, einen Sprechtag ab.

Bei diesen Sprechtagen für die jungen wehrpflichtigen Staatsbürger im Sinne einer bürger- und bedarfsorientierten Steuerung der Einberufung zum Grundwehrdienst sollen nicht nur die militärischen Interessen berücksichtigt werden, sondern wird auch versucht, gezielt und – so weit wie nur möglich – auf die Einberufungswünsche der Wehrpflichtigen einzugehen. Es wird daher ein Offizier des Militärkommandos Niederösterreich zur Verfügung stehen.

## EINKAUFSFÜHRER

### Aus der Region für die Region

*Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit durch Förderung des Einkaufs in der Region und regionaler Kooperationen* – Gemeinsam mit LR Mag. Johann Heuras und LR Dr. Stephan Pernkopf setzt das Regionalmanagement NÖ unter diesem Motto eine Initiative und unterstützt einen regionalen Einkaufsführer für regionale Lebensmittel, welcher von den Regionalen Entwicklungsverbänden herausgegeben wird ([www.einkauf.regionalverband.at](http://www.einkauf.regionalverband.at)). Kooperationen von Landwirtschaft und Gewerbe zur Sicherung der regionalen Qualität sind derzeit in aller Munde, ebenso wie die heimischen Direktvermarkter/innen.

Der regionale Einkaufsführer bildet eine Plattform für alle Geschäfte und Vermarkter heimischer Lebensmittel und bietet damit erstmals eine Zusammenschau aller regionalen Greißlerereien, Direktvermarkter/innen, Bauernläden, Bäckereien, Konditoreien und Fleischereien mit regionalen Produkten.

Auf [www.industrieviertel.at](http://www.industrieviertel.at) finden Sie den Erhebungsbogen, füllen diesen aus und senden ihn uns. Die übermittelten Daten werden dann von uns eingetragen. Beratung erhalten Sie bei: DI Andreas Weiß, Regionalmanager Industrieviertel, [a.weiss@industrieviertel.at](mailto:a.weiss@industrieviertel.at) , +43 676 812 20209 oder Fr. Heidi Reiner +43 2622 27156

## AUS DER GEMEINDESTUBE

Frau Amtsleiter Martha Pichler ging mit 1. September nach 26-jähriger Tätigkeit in den dauernden Ruhestand. Frau Pichler wurde vor 26 Jahren in den Gemeindedienst aufgenommen. Sie hat alle Buchhaltungsbereiche der Gemeinde, der Schulen und des Abwasserverbandes betreut. Nach der Pensionierung von Fr. Bauer übernahm sie auch die Amtsleitung. Frau Pichler war durch ihren Fleiß, ihre Kompetenz, aber besonders durch ihre Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft bekannt. Wir dürfen Frau Pichler für ihren Einsatz herzlich danken und wünschen ihr auf ihrem weiteren Lebensabschnitt, Alles Gute!

Als neue Kraft wurde Frau Martina Ofenböck aus Thernberg eingestellt. Die Arbeits- und Zuständigkeitsbereiche werden nach der Einarbeitungszeit neu verteilt, und auf der Homepage der Gemeinde und den Anschlagtafeln, bekannt gegeben.

## HOCHWASSERVORSORGE - UFERGEHÖLZPFLEGE

### Information des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung

Ufergehölze wirken vielfältig. Hinsichtlich Hochwasserschutz kristallisieren sich zwei Wirkungsbereiche heraus.

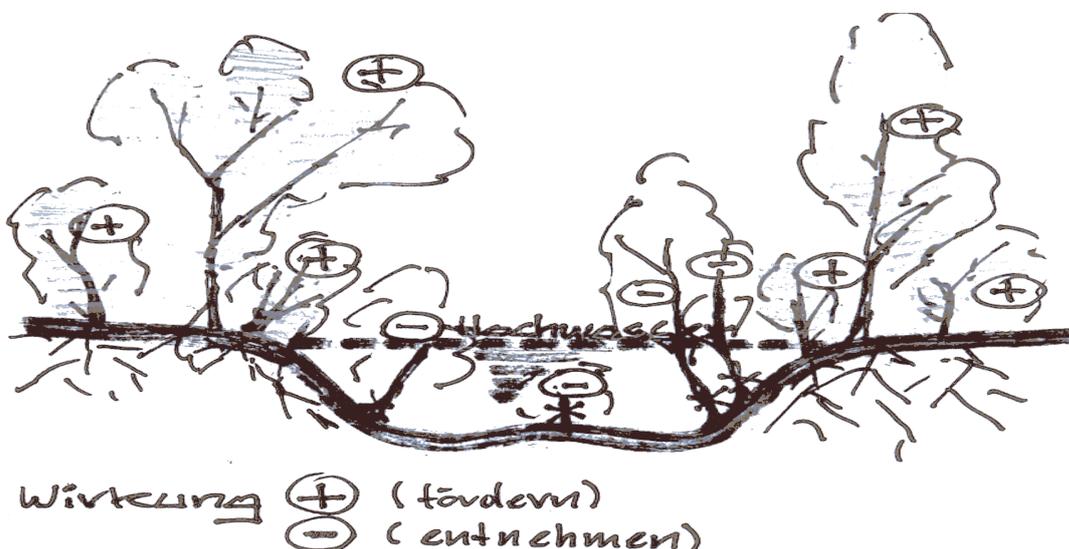
**+ Positiv wirkt:** die Durchwurzelung – und damit die Befestigung – des Ufers (neben der Erfüllung vieler anderer ökologischer Funktionen).

**- Negativ wirkt:** die Einengung des Hochwasserabflussprofils, die zu

Verkläunungen und Bachausbrüchen führen kann.

⇒ Daraus folgt: Ökologische-wasserbauliche Optimierungen können erreicht werden, wenn **Gehölze aus dem Hochwasserabflussbereich**

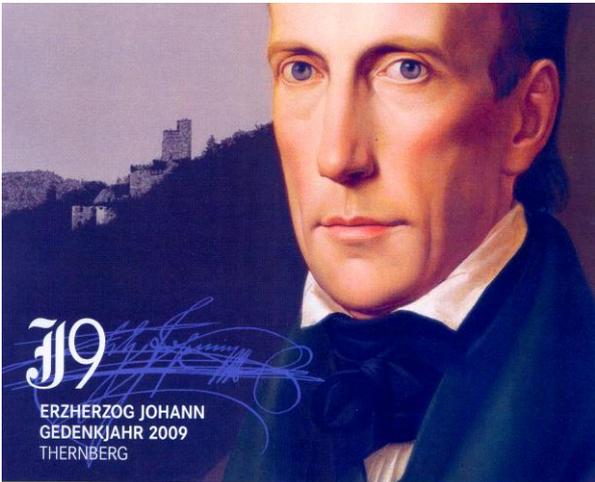
**entfernt, jedoch außerhalb dieser Zone gefördert werden.**



Leider ist zu bemerken, dass immer wieder Abfälle, Grasschnitt, Äste, Bauschutt usw. an den Ufern abgelagert werden. Die heurigen Unwetter haben gezeigt, dass dies bei Hochwasser zu katastrophalen Folgen führen kann. Verstopfungen des Ablaufes sind die Folge, was unweigerlich zu Uferanrissen und Überschwemmungen führt. Jeder Anrainer hat das Recht, den Uferbewuchs zu nutzen, aber auch die Pflicht, die Ufer und das Bachbett von allem Unrat frei zu halten. Weiters ist der Altbestand des Bewuchses laufend zu entfernen. Sie werden seitens der Behörde auch verantwortlich gemacht, und haben bei Missachtung mit hohen Strafen zu rechnen. Ich darf Sie daher um Beachtung der Vorschriften und entsprechendes Verständnis ersuchen.

Die Anrainer werden daher aufgefordert, den gefährdenden Uferbewuchs in den Wintermonaten zu entfernen. Sollte für Anrainer keine Möglichkeit bestehen, hat er dies am Gemeindeamt zu melden. Die Entfernung des Bewuchses wird dann durch die Gemeinde veranlasst, und entweder durch die Gemeinde direkt oder durch einen Beauftragten vorgenommen. Die Zufahrt ist zu dulden. Das Holz wird zu Hackschnitzel verarbeitet, und aus dem Erlös die Kosten der Aktion abgedeckt. Eine Entschädigung für den Anrainer gibt es nicht.

## ERZHERZOG JOHANN GEDENKJAHR 2009



**J19**  
ERZHERZOG JOHANN  
GEDENKJAHR 2009  
THERNBERG

**ERZHERZOG JOHANN  
VOLKSVERBUNDEN,  
ZUKUNFTSORIENTIERT**

**17. Oktober 17,00 Uhr  
Kastanien und Sturm**

Am 11. Mai jährte sich zum 150. Mal der Todestag von Erzherzog Johann von Österreich. Ein guter Anlass für die Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg sich eines ehemaligen Herrschaftsbesitzers zu erinnern.

Erzherzog Johann von Österreich, Bruder von Kaiser Franz I. und Enkel Maria Theresias, ist wohl einer, der interessantesten Persönlichkeiten des Herrscherhauses, obwohl er vielen nur durch seine im Volksmund romantisierte Hochzeit mit der Ausseer Postmeister-tochter Anna Plochl oder den gleichnamigen Jodler bekannt sein dürfte. In der Steiermark ist er natürlich durch sein umfangreiches Wirken für die grüne Mark hinlänglich bekannt: Gründung des Joanneums, Modernisierung der Landwirtschaft, sanfte Industrialisierung, die Gründung einer Versicherungsgesellschaft usw..

Die Ausstellung und die begleitenden Veranstaltungen wurden bisher sehr gut angenommen. Besonders viele Besucher kamen von auswärts. Alle Besucher waren von der übersichtlichen und informativen Dokumentation sehr positiv überrascht. Leider gibt es noch viele Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche die Ausstellung noch nicht besucht haben. Ich darf Sie einladen, von der Ausstellung und der Abschlussveranstaltung, noch Gebrauch zu nehmen.

Mein Dank gilt hier allen Helfern, welche durch ihre Mitarbeit, diese Ausstellung ermöglicht haben, und allen Helfern, welche an den Wochenenden unentgeltlich Ausstellungsdienst versehen.

Mein ganz besonderer Dank gilt dem Ausstellungsleiter, Herrn Dipl. Ing. Josef Schuch, welcher durch sein Fachwissen wesentlich zur Gestaltung der Dokumentation beigetragen hat, die Veranstaltungen organisierte und durch seine informativen und spannenden Führungen für besonders positives Echo sorgt.

Die Ausstellung ist noch bis 26. Oktober an Samstagen und Sonntagen von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Die Abschlussveranstaltung "**Kastanien und Sturm**" bildet einen gemütlichen Ausklang des Erzherzog Johann Gedenkjahres in und um das Mesnerhaus Thernberg. Es werden Ihnen kulinarische und musikalische Schmankerl unter Mitwirkung verschiedener Musikgruppen geboten.

### MITTEILUNG AN ALLE HUNDEHALTER

Da die Hundebesitzer in der Gemeinde von Jahr zu Jahr mehr werden, ist es notwendig, die Vorschriften, welche das Halten von Hunden regeln, zu berücksichtigen. Der Gemeinderat hat bereits im Dezember 1991 auf Grund des § 33 der NÖ Gemeindeordnung eine Verordnung über die Führung und Verwahrung von Hunden erlassen. Es sind daher folgende Punkte strikt einzuhalten:

- Es muss jeder Hund bei der Gemeinde gemeldet sein; dies wird durch Registrierung, Entrichtung einer Hundeabgabe und Ausfolgung einer Hundemarke bestätigt.
- Jeder Hund hat eine gültige Marke am Halsband mitzuführen.
- Die Hundemarke wird bei Anmeldung eines Hundes im Gemeindeamt ausgegeben. Die Marke kostet € 1,00 und ist bis zum Ableben des Hundes gültig.
- Ein Verlust der Hundemarke ist unverzüglich im Gemeindeamt zu melden und eine neue Marke zu lösen.

- Die Hundeabgabe beträgt € 19,00 im Jahr. Die Verrechnung der Hundeabgabe erfolgt ab dem 2. Jahr zu Jahresbeginn mit der Verrechnung der Gemeindeabgaben.
- In besonderen Fällen, bei Anerkennung des Hundes als Nutzhund (dies ist gesetzlich genau geregelt), kann eine Ermäßigung der Abgabe erfolgen. Dies ist jedoch nur über schriftlichen Antrag möglich (Formulare liegen im Gemeindeamt auf).
- Auf Straßen, Plätzen und frei zugänglichen Grundstücken sind Hunde mit Maulkorb zu versehen, oder so an der Leine zu führen, dass die Beherrschung des Tieres jederzeit gewährleistet ist.
- Der Maulkorb muss so versehen sein, dass der Hund nicht zubeissen kann und es dem Tier nicht möglich ist, ihn abzustreifen.
- In öffentlichen Anlagen sind Hunde immer an der Leine zu führen.
- **Das Betreten von Kinderspielplätzen, Friedhöfen und Sportanlagen mit Hunden ist grundsätzlich verboten!!!**
- **Verschmutzungen von öffentlichen Plätzen, Straßen, Gehsteigen usw. durch Hundekot sind unverzüglich zu entfernen!!!**
- Hunde dürfen ohne Aufsicht nur auf Grundstücken gehalten werden, wenn die Einfriedungen so hergestellt und instandgehalten sind, dass die Tiere das Grundstück nicht verlassen können. Es ist zu sorgen, dass Türen in solchen Einfriedungen geschlossen bleiben.
- Bei Polizei-, Jagd- und Rettungshunden gilt während ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung der Leinen- und Maulkorbzwang nicht, ebenso bei Wachhunden, wenn sie an eine sichere Laufkette gelegt sind.

Für die Einhaltung dieser Vorschriften ist der Hundehalter verantwortlich, sofern er nicht das Tier einer anderen Person anvertraut hat. In diesem Falle ist jene Person verantwortlich, welcher der Hund anvertraut wurde. Vertraut der Halter den Hund jedoch einer strafunmündigen Person an, ist er selbst alleine verantwortlich.

Wer eine dieser Bestimmungen nicht befolgt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist zu bestrafen.

Es gibt immer wieder Probleme auf den Spielplätzen, wenn die Kinder mit Hundekot in Berührung kommen. Dies ist besonders bei Kleinkindern, welche alles in den Mund nehmen besonders gefährlich! Ich darf Sie daher ersuchen, Ihren Hund anzumelden und die vorhin angeführten Punkte strikt einzuhalten.

Die Gemeinde wird in den nächsten Wochen in den Orten Scheiblingkirchen, Thernberg und Gleißfeld eigene Abfallkörbe mit Sackspendern aufstellen. Damit soll eine Verbesserung der Situation erreicht werden. Benützen sie diese und geben sie die Sackerl mit Hundekot ausschließlich in diese Abfallkörbe.

## **SCHNEERÄUMUNG - SPLITTSTREUUNG**

Wir haben noch einen schönen Herbst, doch müssen wir bereits die Vorbereitungen für den Winter treffen.. Die Gemeindebediensteten und die privaten Schneepflugfahrer werden sich auch im kommenden Winter bemühen, den Winterdienst zur Zufriedenheit aller Gemeindebürger durchzuführen. Doch ersuche ich um Verständnis, wenn nicht alle Straßen und Wege zur gleichen Zeit geräumt und gestreut werden können.

Gesetzlich ist geregelt, dass nicht nur die Gemeinde, sondern auch die Anrainer und Liegenschaftseigentümer die Verpflichtung zur Räumung und Streuung haben. Ich darf Sie ersuchen, dieser Verpflichtung nachzukommen, da Sie bei Unfällen haftbar gemacht werden.

### **Räumung der Gehsteige von Schnee bzw. Streuung bei Glatteis:**

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten werden darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 93 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 dafür zu sorgen ist, dass die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der gesamten Liegenschaft in der Zeit von **6.00 Uhr bis 22.00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis gestreut ist.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten.

In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteig gilt diese Verpflichtung für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

Die Eigentümer haben auch dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straßenseite gelegenen Gebäude (Verkaufshütten) entfernt werden.

Durch die angeführten Arbeiten dürfen Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden; wenn nötig, sind die gefährdenden Stellen abzuschränken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen.

*(Entnommen dem Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen )*

Die Gehsteige außerhalb des Ortsgebietes werden von den Gemeindearbeitern gesäubert. Es ist daher oft möglich, auch Gehsteige im verbauten Gebiet bei der Durchfahrt zu räumen. Ich darf aufmerksam machen, dass dies ein Entgegenkommen der Gemeinde ist; es ist auch nicht überall möglich. Grundsätzlich besteht für den Hauseigentümer die Verpflichtung zur Räumung und Streuung, es kann daher auch kein Anspruch auf Räumung bzw. Haftung abgeleitet werden.

In Miet- oder Genossenschaftswohnhäuser hat der Hausmeister für ordnungsgemäße Räumung und Streuung aufzukommen. Ist kein Hausmeister vorhanden, liegt die Verpflichtung allein beim Hauseigentümer, welcher die Bewohner bzw. Mieter anteilmäßig zur Übernahme der Kosten verpflichten kann.

## Bäume und Sträucher neben der Straße

Gemäß §91 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 hat die Behörde die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

Durch Bäume, Sträucher etc., die in die Straße (einschließlich des Gehsteiges) ragen, kann die Verkehrssicherheit, insbesondere

- die freie Sicht über den Straßenverlauf
- die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs (Verkehrszeichen)
- die Benutzbarkeit der Straße (Gehsteig) einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z.B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen,

beeinträchtigt werden.

Diese Vorschrift betrifft jede Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit. Es handelt sich um eine vorbeugende Maßnahme, um Unfälle schon im Vorhinein zu vermeiden.

Die Behörde ist also ermächtigt, den Auftrag an den Grundstückseigentümer zu erteilen, solche Bäume, Sträucher etc. auszuästen oder zu entfernen, die durch ihre unmittelbare Situierung neben der Straße einen negativen Einfluss auf den sich auf der Straße abwickelnden Verkehr haben.

Besteht z.B. infolge starker Neigung, hohen Alters oder Krankheit eines Baumes eine konkrete Gefahr des Umstürzens, so hat der Eigentümer des Baumes im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht für die Entfernung zu sorgen.

Die Liegenschaftseigentümer entlang von öffentlichen Wegen und Straßen haben daher Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen so auszuästen, zurück zu schneiden oder ganz zu entfernen, so dass alle Verkehrsteilnehmer gefahrlos und ohne Sichtbehinderung die Straßen und Wege benutzen können.

## Die Führerschein-Mehrphasenausbildung

Die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen informiert über Bestimmungen im Rahmen der Mehrphasenausbildung nach dem Führerscheingesetz:

Anlässlich des **erstmaligen Erwerbes einer Lenkerberechtigung für die Klassen A und B** sind zwei Ausbildungsphasen zu durchlaufen. Die erste Ausbildungsphase beinhaltet die theoretischen und praktischen Grundlagen.

Im Rahmen der zweiten Ausbildungsphase sind

- **Perfektionsfahrten auf Straßen mit öffentlichem Verkehr und**
- **Ein Fahrsicherheitstraining, das ein verkehrspsychologisches Gruppengespräch beinhaltet**, zu absolvieren.

Die zweite Ausbildungsphase für einen Besitzer der Lenkerberechtigung für die **Klasse B** hat folgende Inhalte in der genannten Reihenfolge zu umfassen:

1. eine Perfektionsfahrt im Zeitraum von zwei bis vier Monaten nach dem Erwerb der Lenkerberechtigung
2. ein Fahrsicherheitstraining und ein verkehrspsychologisches Gruppengespräch, das beides an einem Tag abzuhalten ist, im Zeitraum von drei bis neun Monaten nach dem Erwerb der Lenkerberechtigung sowie
3. eine weitere Perfektionsfahrt im Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten nach dem Erwerb der Lenkerberechtigung.

Diese Bestimmungen gelten auch für den Fall, dass der Betreffende Erwerb der Lenkerberechtigung für die Klasse B bereits im Besitz einer Lenkerberechtigung für die Klasse A ist (§ 4b Abs. 1 FSG)

Die zweite Ausbildungsphase für einen Besitzer **einer vorgezogenen Lenkerberechtigung für die Klasse B** hat folgende Inhalte in der genannten Reihenfolge zu umfassen:

1. Fahrsicherheitstraining und verkehrspsychologisches Gruppengespräch im Zeitraum von drei bis neun Monaten nach dem Erwerb der Lenkerberechtigung sowie eine
2. Perfektionsfahrt im Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten nach dem Erwerb der Lenkerberechtigung (§ 4b Abs. 2 FSG).

Die zweite Ausbildungsphase für einen Besitzer einer Lenkerberechtigung der Gruppe A hat ein Fahrsicherheitstraining und ein verkehrspsychologisches Gruppengespräch, das beides an einem Tag abzuhalten ist, zu umfassen.

Diese zweite Ausbildungsphase ist im Zeitraum von drei bis zu neun Monaten nach Erwerb der Lenkerberechtigung für die Klasse A zu absolvieren.

Diese Bestimmungen gelten auch für den Fall, dass der Betreffende bei Erwerb der Lenkerberechtigung für die Klasse A bereits im Besitz einer Lenkerberechtigung für die Klasse B ist (§ 4b Abs. 3 FSG).

Werden eine oder mehrere der in 4b FSG genannten Stufen nicht innerhalb von zwölf Monaten (neun Monate im Fall der Klasse A) nach Erteilung der Lenkerberechtigung absolviert, ist der Führerscheinbesitzer nach Fristablauf darüber zu verständigen. In diesem Schreiben ist einerseits auf die Probezeitverlängerung hinzuweisen, wenn die Absolvierung der fehlenden Stufe(n) nicht innerhalb einer Nachfrist von vier Monaten nachgewiesen wird, andererseits auf die Entziehung der Lenkerberechtigung, wenn die Absolvierung der fehlenden Stufe(n) nicht innerhalb einer weiteren Frist von vier Monaten erfolgt.

Werden die fehlenden Stufe(n) nicht innerhalb von vier Monaten nach Ablauf der im ersten Satz genannten Fristen absolviert, hat die Behörde den Betroffenen ausschließlich die Absolvierung dieser Stufe(n) anzuordnen.

## VERANSTALTUNGEN

der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg  
bis Ende Dezember 2009

<b>Datum Uhrzeit</b>	<b>Bezeichnung der Veranstaltung</b>	<b>Ort – Veranstalter Musik</b>
<b>04.10. 9,30 Uhr</b>	<b>Erntedankfest</b>	<b>Spielwiese Pfarre Thernberg</b>
<b>04.10. 10,00 Uhr</b>	<b>Sportanlage- Eröffnung</b>	<b>Sportanlage Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg</b>
<b>17.10. 17,00 Uhr</b>	<b>Erzherzog Johann Festtage Kastanien und Sturm</b>	<b>Mesnerhaus Thernberg Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg</b>
<b>18.10</b>	<b>Kirchenweihfest und Kolomanikirtag</b>	<b>Pfarre Thernberg</b>
<b>25.10. 19,30 Uhr</b>	<b>Festkonzert zum Nationalfeiertag</b>	<b>Landw.Fachschule Warth TK Hassbach Penk</b>
<b>8.11.- 21.11</b>	<b>Sautanz</b>	<b>GH Reisenbauer</b>
<b>22.11. 15,00 Uhr</b>	<b>Katharinenkonzert</b>	<b>Landw.Fachschule Warth Musikv. Warth-Scheiblingk.</b>
<b>05.12.- 08.12</b>	<b>Weihnacht in der Buckligen Welt</b>	<b>GH Reisenbauer, Scheiblingkirchen</b>
<b>05.12.</b>	<b>Nikolausaktion</b>	<b>Pfarre Scheiblingkirchen</b>
<b>08.12.- 21.12</b>	<b>Steaks in allen Variationen</b>	<b>GH Reisenbauer</b>
<b>08.12. 9,00 Uhr</b>	<b>Festmesse zu Maria Empfängnis</b>	<b>Pfarrkirche Seebenstein Sängerbund Warth-Scheiblingkirchen</b>
<b>08.12.</b>	<b>Punschhütte der FF</b>	<b>FF Gleißefeld, FF Haus</b>
<b>12. u. 13.12</b>	<b>Punschhütte der FF</b>	<b>FF Haus Gleißefeld, FF Gleißefeld</b>
<b>18.12. 18,00 Uhr</b>	<b>Vorweihnachtliches Musizieren</b>	<b>Landw. Fachschule Warth Elternverein der MS Warth-Scheiblingkirchen</b>
<b>26.12. 9,30 Uhr</b>	<b>Männer singen Weihnacht</b>	<b>Pfarrkirche Scheiblingk. Sängerbund Warth-Scheiblingkirchen</b>